

Geistliche Demokratie

Innerkirchlicher Diskussionsprozess zur Bischofsfindung

Die jüngsten Bischofsernennungen in der römisch-katholischen Kirche sorgten immer wieder für Unmut in den betroffenen Diözesen. Die Katholisch-Theologische Fakultät in Graz hat Modelle der Bischofsfindung konzipiert, die auch der Mitsprache von Laien Rechnung tragen.

Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann formuliert es vorsichtig: „Augenscheinlich problematische Bischofsernennungen“ seien ein zusätzlicher „Motivationsschub“ dafür gewesen, dass seine Fakultät in den vergangenen Jahren ein Schwerpunktthema forciert habe: „Demokratische und synodale Strukturen in der Kirche.“ Drei viel beachtete Symposien wurden veranstaltet, das letzte davon im November 1998 zum Thema „Bischofsfindung – Bischofsprofil. Mitbestimmung der Ortskirche?“

Das brandheiße Thema wurde weitergedacht und auf eine breitere Basis gestellt. Auf Liebmanns Anregung befasste sich auch die Dekanekonferenz der Theologischen Fakultäten und Hochschulen Österreichs damit. So erstellte eine von der Dekanekonferenz beauftragte Arbeitsgruppe Modelle der Bischofsfindung, die im Mai der Österreichischen Bischofskonferenz und der Nuntiatur zugeschickt wurden. Bis jetzt gab es kaum substantielle Reaktionen, wiewohl das Thema aktuell und emotional besetzt ist.

Liebmann entschärft: „Wir wollen keine Revolution. Altbewährtes soll lediglich wiederentdeckt werden.“ So gebe es in der katholischen Kirche puncto „Demokratie“ bereits probate Modelle. Bis in die 20er Jahre unseres Jahrhunderts wurden die Bischöfe

Österreichs nicht vom Papst ernannt. Das alles gelte es, wieder ins Bewusstsein zu rufen und aufzuarbeiten. Noch sei man im Anfangsstadium einer „evolutionären innerkirchlichen Entwicklung“. Es müsse gelingen, breite Zustimmung zu finden, einen Diskussionsprozess auszulösen, „dann kann Rom daran nicht vorbei“, ist Liebmann optimistisch.

Die Modelle

Basierend auf dem geltenden Kirchenrecht aus dem Jahre 1983, dem Codex Iuris Canonici 377, §1: „Der Papst ernennt die Bischöfe frei oder bestätigt die rechtmäßig Gewählten“, sei die Mitwirkung

eines ortskirchlichen Gremiums, das aus Klerikern und Laien bestehen soll, durchaus schlüssig.

Bei der Bischofswahl könnte es nach den Vorstellungen von Liebmann zwei Möglichkeiten geben:

a) Das Gremium wählt drei Kandidaten. Die Wählliste wird in einer Reihung nach Rom geschickt, der Papst bestätigt einen der Kandidaten.

b) Das Gremium benennt eine noch näher zu bezeichnende Zahl von Kandidaten (10 bis 15), die dem Heiligen Stuhl vorgelegt werden, der die grundsätzliche Eignung oder Nichteignung der Kandidaten feststellt. Aus den von Rom als geeignet bezeichneten Kandidaten wählt das ortskirchliche Gremium einen aus, dessen Name dem Heiligen Stuhl nicht mehr zur Bestätigung vorgelegt werden muss, sondern nur mehr bekanntgegeben wird.



Kardinal Schönborn weiht Dr. Schwarz zum Weihbischof von Wien, 22. Februar 1997.

Dieses Gremium sollte sich aus dem amtierenden Diözesanbischof, aus den vom Priesterrat gewählten Klerikern, aus den vom Diözesanpastoralrat bzw. Diözesanrat gewählten Laien, aus Vertretern der weiblichen und männlichen Ordensgemeinschaften und aus den übrigen Diözesanbischöfen der Kirchenprovinz zusammensetzen. Einberufen werden sollte dieses Gremium entweder mindestens zwei Jahre bevor der amtierende Bischof die Altersgrenze (75 Jahre) erreicht oder sofort wenn der Bischofssitz durch Tod oder Amtsverzicht frei wird. Der amtierende Diözesanbischof oder Diözesanadministrator leitet das Gremium.

Wichtig ist Liebmann die Tatsache, dass ein solches Modell rein innerkirchlicher Natur ist, daher auch keine Konkordatsänderungen bedingt.

Gerhard Fetka